

Geschäftsordnung für die Facharbeit in der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e.V.

Stand: 12. März 2021

§ 1 Ehrenamtliche Arbeit

Soweit das Präsidium im Benehmen mit dem Gesamtvorstand nichts anderes beschließt, übt die Vertretung der Mitglieder des Vereins ihre Tätigkeit in den Sektoren, den Koordinationskreisen und in den Arbeitskreisen sowie bei Wahrnehmung der Interessen des Vereins in den Gremien des Fachs ehrenamtlich aus.

§ 2 Sektoren

Auf Antrag des Präsidiums können durch Beschluss des Gesamtvorstandes Sektoren gebildet bzw. aufgelöst werden. Ein Mitglied kann mehreren Sektoren angehören, falls nach seinem Tätigkeitsbereich die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Sitzungen von Sektoren sollen mindestens 2x jährlich stattfinden. Einmal jährlich soll ein „Sektorforum“ durchgeführt werden. Gäste und Referierende können zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden.

Die Mitglieder jedes Sektors wählen einen Vorsitz auf die Dauer von zwei Jahren; Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitz bleibt bis zur erfolgten Neuwahl im Amt. Die Vorsitzenden vertreten den jeweiligen Sektor im Gesamtvorstand.

Die Mitglieder jedes Sektors wählen einen stellvertretenden Vorsitz auf die Dauer von zwei Jahren; Wiederwahl ist zulässig. Der stellvertretende Vorsitz bleibt bis zur erfolgten Neuwahl im Amt. Gehört der Vorsitz dem Präsidium an, so ist der stellvertretende Vorsitz Mitglied des Gesamtvorstandes.

Sektoren können zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben zusätzlich mit einfacher Mehrheit der in der Sektorensitzung anwesenden Mitglieder ergänzend zu den nach § 7 Ziffer 1 f der Satzung festgesetzten Mitgliedsbeiträgen, projektbezogene, zeitlich befristete Umlagen beschließen, die für alle Mitglieder des jeweiligen Sektors verbindlich sind, wobei die geltenden Stimmrechte nach § 7 Ziffer 2 der Satzung anzuwenden sind. Diese Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch das Präsidium. Auf die beabsichtigte Beschlussfassung des Sektors ist in der Einladung zu der Sektorsitzung in geeigneter Form hinzuweisen. Die Höhe von Umlagen darf nicht so bemessen sein, dass sie die betroffenen Mitglieder unzumutbar belastet; eine unzumutbare Belastung ist im Zweifel anzunehmen, wenn die Umlage das 6-Fache des jährlichen Mitgliedsbeitrags übersteigt.

§ 3 Arbeitskreise

Die fachliche Arbeit soll in den Arbeitskreisen unterhalb der Sektoren geleistet werden. Die Arbeitskreise werden von den einzelnen Sektoren in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand gebildet, koordiniert und aufgelöst. Die Sitzungshäufigkeit wird von dem jeweiligen Arbeitskreis festgelegt.

Die Mitglieder jedes Arbeitskreises wählen einen Vorsitz auf die Dauer von zwei Jahren; Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitz bleibt bis zur erfolgten Neuwahl im Amt. Der Vorsitz vertritt den Arbeitskreis im Sektor.

Die Mitglieder jedes Arbeitskreises können einen stellvertretenden Vorsitz auf die Dauer von zwei Jahren wählen; Wiederwahl ist zulässig. Der stellvertretende Vorsitz bleibt bis zur erfolgten Neuwahl im Amt.

Die Arbeitskreise berichten über ihre Tätigkeit dem Sektor und bei Bedarf dem Gesamtvorstand und der Mitgliederversammlung.

Die Arbeitskreise sind auf Dauer angelegt und sind in ihrer Anzahl unterhalb der Sektoren nicht begrenzt.

§ 4 Koordinationskreise

Die fachliche Arbeit kann unterstützend durch Koordinationskreise geleistet werden.

Koordinationskreise können zwischen zwei oder mehreren Sektoren oder Arbeitskreisen gebildet werden. Koordinationskreise zwischen einzelnen Sektoren werden fachlich durch den Gesamtvorstand errichtet.

Koordinationskreise zwischen den Arbeitskreisen werden vom jeweiligen Sektor errichtet und koordiniert. Die Sitzungshäufigkeit wird von dem Koordinationskreis festgelegt.

Die Mitglieder jedes Koordinationskreises können einen Vorsitz wählen.

Koordinationskreise berichten in die entsprechenden Sektoren und bei Bedarf dem Gesamtvorstand und der Mitgliederversammlung.

Koordinationskreise werden vornehmlich für einen begrenzten Zeitraum gegründet und später entweder einem Sektor oder einem Arbeitskreis zugeordnet oder aufgelöst.